



Einladung und Ausschreibung

Sparkassencup SV Chiemgau – Konditionswettbewerb

am Samstag, 14.09.2024

- Ort:** Turnhallen und Sportgelände in Mitterfelden/Ainring
- Veranstalter:** SC Ainring e.V.
- Gesamtleitung:** Ludwig Lapper , Bernhard Hogger
- Datum / Zeit:** Samstag, 14.09.2024
Treffpunkt am Sportplatz: 09:00 Uhr
Einteilung in Riegen + Startnummerausgabe
Beginn Wettkampf: 09:30 Uhr
- Disziplinen:** Kraftausdauer
Geschicklichkeit
Gleichgewicht
Schnelligkeit
Ausdauer
- Teilnahmeberechtigt:** w/m; U12, U14, U16 (Jg. 2009 – 2014)
- Nenngeld:** 14€ pro Teilnehmer/in (enthält 2€ SVC-Cupumlage)
- Meldungen:** Vereinsweise über www.rennmeldung.de
- Meldeschluss:** Donnerstag, 12.09.2023, 18:00 Uhr
Nachmeldungen sind nicht möglich!
- Siegerehrung:** Direkt im Anschluss an den Wettkampf am Sportgelände
U12: keine Platzierungswertung, Preise für alle
für die Sparkassengesamtwertung erhält jeder Teilnehmer 15 Punkte
U14/U16: Pokale Platz 1-3
- Haftung:** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden aller Art bei Teilnehmern und Zuschauern.
Auf die Versicherungspflicht wird hingewiesen.

Sonstiges:

Start- und Ergebnislisten unter www.rennmeldung.de
Die Turnhallen sind nur mit Hallenschuhen zu betreten.
Verpflegung wird angeboten.

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich der SC Ainring

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Wissens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum Ausdruck die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum Ausdruck, dass die Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.